



Ausserordentliche Generalkonferenz der Evangelisch-methodistischen Kirche (The United Methodist Church – UMC) vom 23. bis 26. Februar 2019 in St. Louis, Missouri (USA)

Die Bedeutung der Generalkonferenz

Die weltweite Evangelisch-methodistische Kirche hat eine demokratische Struktur. Auf verschiedenen Ebenen – örtlich, landesweit, länderübergreifend und weltweit – gibt es «Konferenzen» (Synoden) mit klar definierten Verantwortungsbereichen. Alle Ämter auf allen Ebenen der Kirche stehen seit über fünfzig Jahren sowohl Frauen als auch Männern offen.

Die **Bezirkskonferenz** ist das parlamentarische Gremium auf lokaler Ebene, das in der Regel einmal im Jahr über die Belange eines Gemeindebezirks, der aus einer oder mehreren Gemeinden bestehen kann, entscheidet. Die Bezirkskonferenz setzt einen Gemeindevorstand und Ausschüsse für verschiedene Zwecke (z.B. Finanzen) ein und beschliesst über Jahresrechnung und Budget.

Die **Jährliche Konferenz** ist das grundlegende kirchenleitende Gremium. Sie umfasst die Gemeinden und Werke eines Landes oder mehrerer Länder. Laien und pastorale Mitglieder sind darin zu gleichen Teilen vertreten. Die **Evangelisch-methodistische Kirche in der Schweiz (EMK)** ist Teil der **Jährlichen Konferenz Schweiz-Frankreich-Nordafrika**.

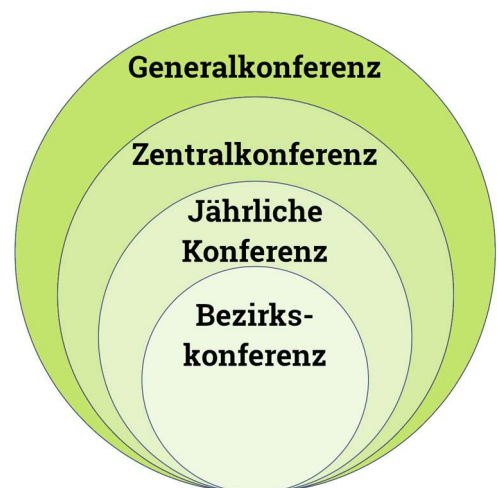
In Afrika, Europa und auf den Philippinen bilden die Jährlichen Konferenzen einer grösseren Region sogenannte **Zentralkonferenzen**. Die an eine Zentralkonferenz entsandten Delegierten sind zu gleichen Teilen Laien und pastorale Mitglieder. Die Zentralkonferenz bildet eine administrative Einheit, die die gemeinsame Arbeit und Mission koordiniert und auch ihren Bischof oder ihre Bischöfin wählt. Die **Jährliche Konferenz Schweiz-Frankreich-Nordafrika** ist Teil der **Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa** unter der bischöflichen Aufsicht von **Bischof Dr. Patrick Streiff (Zürich)**.

Die **Generalkonferenz** ist die höchste gesetzgebende Körperschaft der weltweiten Kirche und als solche für die Einheit unter den Jährlichen Konferenzen zuständig. Nur sie kann verbindlich für die gesamte Kirche sprechen. Sie beschliesst die Verfassung und die Kirchenordnung, zu der auch die Sozialen Grundsätze gehören. Zudem verabschiedet sie Resolutionen zu aktuellen Fragen in Kirche und Gesellschaft und wählt und beauftragt die Behörden der weltweiten Kirche.

Die **aktiven Bischöfinnen und Bischöfe** bilden gemeinsam mit den sich im Ruhestand befindenden Bischöfinnen und Bischöfe einen sogenannten **Bischofsrat** (Council of Bishops), sie sind jedoch *nicht* Mitglieder der Generalkonferenz und verfügen somit an deren Tagungen grundsätzlich auch *nicht* über ein Rede- oder Stimmrecht. Ihre Aufgabe dort ist es vielmehr, die Plenumsdiskussionen und Abstimmungen zu leiten.

Tagungshäufigkeit

Die Generalkonferenz tagt **alle vier Jahre**. Die letzte ordentliche Tagung fand im Jahr 2016 statt, die nächste ordentliche Tagung wird 2020 stattfinden. Der Bischofsrat kann ausserordentliche Tagungen der Generalkonferenzen einberufen. Eine solche ausserordentliche Tagung gab es in den vergangenen 50 Jahren jedoch nur einmal – 1970, ebenfalls in St. Louis, Missouri (USA). Alle bisherigen Tagungen der Generalkonferenz fanden aus logistischen Gründen (u.a. kommen mehr als 50% der Delegierten aus Nordamerika) in den USA statt.





Zusammensetzung

Die Generalkonferenz besteht aus mindestens 600 und höchstens 1000 Delegierten, je zur Hälfte Laien und pastorale Mitglieder. Die genaue Zahl der Delegierten wird durch den Sekretär oder die Sekretärin der Generalkonferenz festgelegt. Sie richtet sich einerseits nach der Zahl der pastoralen Mitglieder und andererseits nach der Zahl der Kirchenmitglieder in der jeweiligen Jährlichen Konferenz. Jede Jährliche Konferenz hat das Recht, im Minimum 2 Delegierte zu entsenden (1 Laie, 1 pastorales Mitglied) und diese auch selber zu wählen.

Die Zahlen für **2016 (864 Delegierte)**, **2019 (864 Delegierte)** und **2020 (862 Delegierte)** sind nahezu identisch. Auffallend ist allerdings, dass die Zahl der Delegierten aus den USA aufgrund der entsprechenden statistischen Zahlen rückläufig ist (minus 24 im Vergleich 2016/2020), während die Zahl der Delegierten aus den Zentralkonferenzen, insbesondere aus Afrika, aufgrund des dortigen Kirchenwachstums zunimmt (plus 22 im Vergleich 2016/2020). Im Detail teilt sich die Zahl der Delegierten an die **ausserordentliche Generalkonferenz 2019** wie folgt auf:

Europa/Eurasien	40
Philippinen	50
Afrika	260
USA	504
Assoziierte Kirchen	10

Alle sieben Jährlichen Konferenzen der Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa entsenden die minimale Delegiertenzahl (je 2 Personen). Als Delegierte der **Jährlichen Konferenz Schweiz-Frankreich-Nordafrika** werden **Christine Schneider** aus der Schweiz und Pfarrer **Etienne Rudolph** aus Frankreich nach St. Louis reisen.

Inhalt

Eine ordentliche Generalkonferenz umfasst üblicherweise eine grosse Zahl an Anträgen zu vielen verschiedenen theologischen, ethischen und strukturellen Themen. Die bevorstehende ausserordentliche Generalkonferenz vom 23. bis 26. Februar 2019 in St. Louis hingegen ist eine monothematische Tagung – es geht ausschliesslich um die Frage der menschlichen Sexualität und, noch spezifischer, insbesondere um den Umgang mit der Frage der Homosexualität in der Kirche.

Weshalb eine ausserordentliche Generalkonferenz?

In den aktuell gültigen Sozialen Grundsätzen ist festgehalten, dass die Kirche «praktizierte Homosexualität nicht gutheissen» könne und diese Lebensweise als «unvereinbar mit der christlichen Lehre» betrachte. In einer homosexuellen Partnerschaft lebende Menschen können grundsätzlich nicht als Pfarrerin oder Pfarrer ordiniert werden, und die Durchführung homosexueller Trauungen ist methodistischen Pfarrpersonen nicht erlaubt, selbst wenn sie von Gesetzes wegen möglich wären. Insbesondere in den USA gibt es zahlreiche Pfarrerrinnen und Pfarrer, die im offenen Widerspruch zu dieser Haltung und diesen Regeln leben, und die – zusammen mit ebenso zahlreichen Laien – für mehr Inklusion bezüglich der LGBTQI-Gemeinschaft eintreten. Dies hatte zur Folge, dass seit den 1970er Jahren an jeder Generalkonferenz über beantragte Änderungen der Kirchenordnung beraten wurde, was jeweils mit Mehrheiten von rund 55% abgelehnt wurde.

An der Generalkonferenz 2016 wurde deshalb die Einsetzung einer sehr vielfältig zusammengesetzten Kommission beschlossen. Diese erhielt den Auftrag, angesichts der tiefgreifenden Meinungsverschiedenheiten im Blick auf gleichgeschlechtliche Ehen und eine Ordination von LGBTQI-Pfarrerinnen und -Pfarrern, einen Weg in die Zukunft zu skizzieren. Aus einem intensiven und von gegenseitiger Achtung geprägten Prozess entstanden drei Vorschläge für einen Weg in die Zukunft:

Entwurf zur Bewahrung der bestehenden Ordnung (Traditional Plan)

Dieser Entwurf hielt am aktuellen Wortlaut der Kirchenordnung fest. Dabei wurde eine konsequente Anwendung der bisherigen Regelungen, dass homosexuelle Handlungsweisen mit der christlichen Lehre unvereinbar sind, gefordert. Wer damit nicht einverstanden ist und die Umsetzung der bestehenden Ordnung nicht unterstützen kann oder will, soll von einer grosszügig gestalteten Möglichkeit Gebrauch machen, die UMC zu verlassen und sich einer unabhängigen methodistischen Kirche anzuschliessen beziehungsweise gemeinsam mit anderen eine solche zu konstituieren.



Die Delegierten der Generalkonferenz beschlossen am 26. Februar 2019 mit 438 zu 384 Stimmen die Annahme dieses Entwurfs.

Entwurf zur Bewahrung der Einheit der Kirche (One Church Plan)

Bei diesem Entwurf wurde die Einheit der weltweiten Kirche trotz verschiedener Überzeugungen in der Diskussion über Homosexualität betont. Aus den aktuell gültigen Ordnungstexten wären die Passagen entfernt worden, die Homosexualität ausdrücklich verurteilen und disziplinarische Massnahmen beschreiben, aber zugleich wäre die Gewissensentscheidung des Einzelnen geschützt worden. Dies hätte den einzelnen Jährlichen Konferenzen ermöglicht, dieses Thema im jeweiligen politischen, gesellschaftlichen und kirchlichen Kontext zu betrachten und dafür angemessene Ordnungen zu formulieren.

Die Delegierten der Generalkonferenz lehnten diesen Entwurf am 26. Februar 2019 mit 449 zu 374 Stimmen ab.

Entwurf für Konferenz-Verbände (Connectional Conference Plan)

In diesem Entwurf wurde eine umfassende strukturelle Veränderung der weltweiten Kirche beschrieben. Unter dem Dach einer gemeinsamen Grundordnung und einiger gemeinsam verantworteter Arbeitsbereiche hätten sich in den USA drei Verbände gebildet, die sich an unterschiedlichen theologischen Grundhaltungen zu Homosexualität orientieren. Die Zentralkonferenzen ausserhalb der USA hätten sich je eigenständig entscheiden können, welche Grundhaltung sie wählen möchten.

Über diesen Entwurf wurde in der entscheidenden Plenarsitzung nicht mehr abgestimmt.

Zusätzlich zu diesen drei Vorschlägen mit insgesamt 48 Anträgen auf Änderung einzelner Paragraphen der Kirchenordnung und Verfassungsartikel waren den 864 Delegierten zahlreiche weitere Anträge und Abänderungsanträge vorgelegt worden. In den Diskussionen wurde immer wieder deutlich, dass in den US-amerikanischen, europäischen, afrikanischen und asiatischen Ländern teilweise sehr unterschiedliche Rahmenbedingungen vorherrschen – beispielsweise im Hinblick auf die staatliche Gesetzgebung bezüglich gleichgeschlechtlicher Beziehungen oder im Hinblick auf Kultur, Tradition und religiöses Umfeld.

Wie geht es nach der Generalkonferenz weiter – und was bedeuten deren Entscheidungen für die EMK in der Schweiz?

Was die Beschlüsse für die EMK in der Schweiz bedeuten, lässt sich derzeit noch nicht sagen. Das hängt damit zusammen, dass die gegenüber der bisherigen Ordnung eingefügten zusätzlichen Abschnitte zur Sicherstellung einer konsequenten Anwendung der Regelungen an den Rechtshof der weltweiten Kirche überwiesen wurden. An dessen nächster Tagung vom 23. bis 25. April 2019 werden diese Abschnitte auf ihre Verfassungsmässigkeit überprüft. Bereits jetzt ist jedoch klar, dass die Entscheidungen für die sogenannten Zentralkonferenzen erst nach deren ordentlichen Tagungen in den Jahren 2020/2021 wirksam werden – im Fall der EMK in der Schweiz also nach der nächsten ordentlichen Tagung der Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa vom 10. bis 14. März 2021.

Das Exekutivkomitee der Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa wird sich an seiner Tagung vom 6. bis 10. März 2019 in Monospitovo (Makedonien) mit dem Entscheid und seinen Auswirkungen beschäftigen. Die Jährliche Konferenz Schweiz-Frankreich-Nordafrika wird an ihrer Tagung vom 13. bis 16. Juni 2019 in Wettingen ebenfalls Zeit dafür einplanen. Da sowohl die Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa als auch die Jährliche Konferenz Schweiz-Frankreich-Nordafrika von einer ähnlichen Vielfalt geprägt sind wie der weltweite Methodismus als Ganzes, wird in den kommenden Monaten ein intensiver und respektvoller Gesprächsprozess nötig sein – auch zwischen den offiziellen Tagungen.